

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Bauamt**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28.11.2013

Beschluss-Nr.: 306-(V.)/2013

Gegenstand der Vorlage:
Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 52 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)

Begründung:

Die Stadt Haldensleben mit ihren Ortsteilen ist auf Grund § 54 Abs. 3 WG LSA für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied in dem Unterhaltungsverband (UHV) „Untere Ohre“. Auf Grund von § 26 der Satzung des UHV „Untere Ohre“ hat die Stadt Haldensleben Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Verbindlichkeiten des Verbandes erforderlich sind. Durch die Ermächtigung des § 56 WG LSA wird durch die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben der Beitrag, zu dessen Zahlung die Stadt Haldensleben als Mitglied des UHV „Untere Ohre“ von diesem herangezogen wird, auf die Umlageschuldner umgelegt. Umlageschuldner sind Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Nutzer eines im Gemeindegebiet gelegenen zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☐ nein ☐

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Ortschaftsrat Satuelle	06.11.2013	
Ortschaftsrat Uthmöden	07.11.2013	
Wirtschafts- und Finanzausschuss	12.11.2013	
Hauptausschuss	21.11.2013	
Ortschaftsrat Wedringen	25.11.2013	
Ausschuss für Umwelt,	27.11.2013	
Landwirtschaft, Forsten und		
Abwasserangelegenheiten		
Ortschaftsrat Hundisburg	27.11.2013	
Stadtrat	28.11.2013	

Anlagen:

Anlage 1: Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern
II. Ordnung der Stadt Haldensleben

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2013 die in der Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Stadt Haldensleben“.

Bürgermeister